



HALTERN AM SEE

Informationen für Seniorinnen und Senioren

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Bürgermeisters	1	Wohnen im Alter	11	Essen auf Rädern	21
Grußwort des Seniorenbeirates	2	Seniengerechtes, selbständiges Wohnen in der eigenen Wohnung oder frei finanzierten Altenwohnungen	11	Gesprächskreis und Beratungsstelle für pflegende Angehörige.....	21
Beratung und Information durch die Stadtverwaltung	3	Betreutes Wohnen für Senioren.....	13	Hausnotruf.....	22
Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP).....	3	Wohnen in Gemeinschaft.....	13	Hospiz/Ambulanter Hospizdienst	22
Bürgerbüro	4	Altenwohn-, Alten- und Pflegeheime	13	PBZ Haltern am See	23
Ehrenamt	4	Tipps für den Alltag	15	Seelische Probleme	23
Hilfen nach dem SGB XII.....	4	Beratungs- und Prozesskostenhilfe.....	15	Selbsthilfegruppen	23
Rentenangelegenheiten	5	Die Kripo rät.....	15	Tagespflege	23
Wohngeld/Sozialer Wohnungsbau	5	Dokumente und Papiere	15	Hilfe durch Betreuung	24
Finanzielle Hilfen	6	Erben und Vererben.....	16	Betreuung	24
Blindengeld und Hilfe für hochgradig Sehbehinderte.....	6	Fundbüro	17	Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung – Patientenverfügung	24
Halterner Tafel.....	6	Todesfall	17	Aktive Freizeit	25
Hilfe für Gehörlose.....	6	Umzug.....	17	Altentagesstätten	25
Hilfen nach dem SGB II.....	6	Verbraucherschutz	17	Seniorentreffen und Seniorengemeinschaften	25
Leistungen der Pflegeversicherung.....	7	Hilfen für den Alltag	19	Seniorenkreise der Kirchengemeinden.....	26
Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung	9	Ambulante Pflegedienste	19	Politische Parteien.....	27
Sozialtarif – Telekom	9	Angebote für Demenzzranke und deren Angehörige.....	19	Reisen	27
Suppenküche.....	9	Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige.....	21	Gedächtnistraining	27
Zuzahlungs- und Befreiungsregelungen an Ihren Krankenkosten	9			Sport und Bewegung	27
				Volkshochschule Dülmen – Haltern am See – Havixbeck	28

www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.



Quellennachweis:

ETuS Haltern e. V.
Stadtverwaltung Haltern am See
Redaktion: Marlies Strotmann
und Michael Schniederjan
Infos auch im Internet:
www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

45721057/3. Auflage/2009

In unserem Verlag erscheinen Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen



mediaprint WEKA info verlag

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 8233/384-0
Telefax +49 (0) 8233/384-1 03
info@weka-info.de
www.weka-info.de

Grüßwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gemeinsam mit dem WEKA-Verlag legt Ihnen die Stadt Haltern am See einen neuen Seniorenwegweiser vor. Dieser Leitfaden dürfte gerade für die wachsende Zahl älterer Menschen in unserer Stadt von besonderem Interesse sein.

In der neuen Broschüre finden Sie zahlreiche Anschriften und Ansprechpartner, daneben auch praktische Hilfen und Tipps für Seniorinnen und Senioren, ihre Familien und pflegende Angehörige.

Die Stadt Haltern am See ist stolz auf ihre hohe Wohn-, Lebens- und Erholungsqualität, die von den Einwohnern und Gästen aller Generationen als wohltuend empfunden wird. Man besucht unsere Stadt, ihre Ausflugsziele und Attraktionen nicht nur, eine zunehmende Zahl älterer Menschen lebt auch gerne in der Seestadt.

Wir bemühen uns, deren speziellen Bedürfnissen zu entsprechen und in vielen Einrichtungen, Verbänden und Gruppen praktische Hilfen anzubieten. Die neue Broschüre bietet einen guten Überblick über diese Möglichkeiten.

Herzlichen Dank sage ich all denjenigen, die durch redaktionelle Arbeit oder durch ihre Werbung die Herausgabe des neuen Seniorenwegweisers erst ermöglicht haben.

Haltern am See, im Februar 2009

Ihr

Bodo Klimpel



Bürgermeister



Grüßwort des Seniorenbeirates

Liebe Seniorinnen und Senioren,

vor Ihnen liegt die neueste Auflage des Seniorenwegweisers mit aktuellen Änderungen und Ergänzungen. Er soll für Sie eine Orientierungshilfe bei der Bewältigung Ihrer Alltagsprobleme sein.

Der Seniorenbeirat hat die besonderen Belange und Interessen der älteren Bewohner der Stadt Haltern am See wahrzunehmen und ist die Vertretung aller Senioren der Stadt.

So ist es für uns Verpflichtung und Ansporn zugleich, unseren Informationsstand zu verbessern, um Ihnen bei Problemen zu helfen. Erst in den letzten Wochen haben zwei Mitglieder ein Zertifikat für die erfolgreiche Schulung „Verbraucherschutz im Alter“ erhalten.

Nutzen Sie die vielfältigen Angebote aus diesem Wegweiser oder rufen Sie uns an, wir helfen gerne.

Für den Seniorenbeirat der Stadt Haltern am See



Georg Westerworth
Tel. 02364 6278



Rosemarie Büscher
Tel. 02364 168206



Margarete Stevermür
Tel. 02364 7593

Beratung und Information Durch die Stadtverwaltung

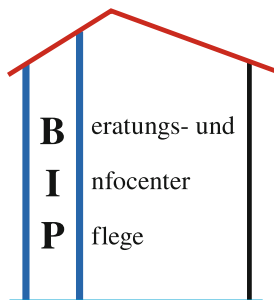
Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)

Durch Krankheit oder Unfall oder altersbedingt verändert sich das Leben vieler Menschen innerhalb kürzester Zeit. Damit das Leben auch dann zu bewältigen ist, gibt es eine Reihe von Hilfsangeboten, über deren Existenz man sich informieren und beraten lassen kann. Das Beratungs- und Infocenter Pflege, kurz BIP, berät Senioren, Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige und deren Angehörige in allen Fragen rund um die Themen Pflege und Betreuung in der eigenen Häuslichkeit.

BIP in Haltern am See
Rathaus, Dr.-Conrads-Str. 1
45721 Haltern am See
1. Etage, Zimmer 1.10

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Auf Wunsch werden auch
Hausbesuche durchgeführt!



Seit Januar 2009 bietet das BIP mit seinem neuen Service „BIP – mobil“ regelmäßig in den Halterner Ortsteilen Sprechstunden an. Weitere Einzelheiten können Sie telefonisch erfragen oder der Tageszeitung entnehmen.

Weitere Informationen im Internet unter:
www.vestischer-kreis.de

Geben Sie als Suchbegriff BIP ein und Sie erhalten zahlreiche Erläuterungen und Informationen über die Angebote der BIPs im Kreis Recklinghausen.

Ihre Ansprechpartnerinnen vor Ort:



Marlies Strotmann
☎ 933-218
Marlies.Strotmann@Haltern.de



Sabine Jahnke
☎ 933-231
Sabine.Jahnke@Haltern.de

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro befindet sich im Erdgeschoss des neuen Rathauses, Dr.-Conrads-Straße 1. Es bietet einen umfassenden Service zu einer Vielzahl persönlicher Angelegenheiten, die es im alltäglichen Leben zu erledigen gilt. Den breit gefächerten Leistungskatalog können Sie unter www.Haltern-am-See.de abrufen oder lassen Sie sich während der Öffnungszeiten persönlich beraten. Für Menschen, die in ihrer Mobilität erheblich eingeschränkt sind, bietet das Bürgerbüro die „Mobile Amtsstube“ als zusätzlichen Service an.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.00 – 17.30 Uhr

☎ 933-180, Fax: 02364 933-181

E-Mail: Buergerbuerou@Haltern.de

EhrenAmt

Das EhrenAmt der Stadt Haltern am See ist eine kommunale Anlaufstelle in allen Belangen des bürgerschaftlichen Engagements.

Wenn Sie sich informieren, beraten oder in eine ehrenamtliche Tätigkeit vermitteln lassen wollen, wenden Sie sich an den zuständigen Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung:



Michael Schniederjan
1. Etage, Zimmer 1.06

☎ 933-250

Michael.Schniederjan@Haltern.de
ehrenamt@haltern.de

Öffnungszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung
Weitere Informationen unter www.haltern-am-see.de
(Suchbegriff: Ehrenamt)

Hilfen nach dem SGB XII

Hilfe zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel)

Anspruchsberechtigt sind Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. Es wird sich in der Regel um Personen handeln, die aufgrund einer **vorübergehenden Erkrankung** nicht erwerbsfähig und an der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gehindert sind.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel)

Leistungen der Grundsicherung werden auf Antrag gewährt, wenn die Kosten für den Lebensunterhalt, wie Ernährung, Kleidung und Unterkunft einschließlich Heizung und andere Bedürfnisse des täglichen Lebens nicht mehr aus eigenen Mitteln getragen werden können. Grundsicherung können Personen beantragen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben (für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, gelten individuelle – angehobene – Altersgrenzen) oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Unterhaltspflichtige können nur in Anspruch genommen werden, sofern deren jährliches Gesamteinkommen 100.000,- Euro übersteigt. Darüber hinaus gibt es weitere Hilfen nach dem SGB XII in besonderen Lebenslagen. Hierzu gehören Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen.

Information und Beratung erhalten Sie beim:

Fachbereich Ordnung und Soziales
Rathaus, Dr.-Conrads-Str. 1, 1. Etage, Zimmer 1.09
Frau Schnitzler und Herr Neukirchen

☎ 933-225, Anna.Schnitzler@Haltern.de

☎ 933-235, Hermann.Neukirchen@Haltern.de

Öffnungszeiten: Die Vereinbarung eines Termins ist erforderlich. Diesen können Sie telefonisch oder persönlich in der offenen Sprechstunde täglich zwischen 11.30 und 12.00 Uhr vereinbaren.

Rentenangelegenheiten

Haben Sie Fragen bezüglich Ihrer Rente, so können Sie sich vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen des Versicherungsamtes der Stadt Haltern am See im Rathaus, Dr.-Conrads-Str. 1 wenden.



Nina Schäpers
1. Etage, Zimmer 1.07
☎ 933-217
Nina.Schaeppers@Haltern.de



Klaudia Schild
1. Etage, Zimmer 1.08
☎ 933-219
Klaudia.Schild@Haltern.de

Öffnungszeiten: Die Vereinbarung eines Termins ist erforderlich. Diesen können Sie telefonisch oder persönlich in der offenen Sprechstunde täglich zwischen 11.30 und 12.00 Uhr

vereinbaren. Kostenloses Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung:

Mo. – Do. 7.30 – 19.30 Uhr, Fr. 7.30 – 15.30 Uhr

☎ 0800 10004800

Wohngeld/Sozialer Wohnungsbau

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens und wird als Mietzuschuss für Mieter und Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung auf Antrag gewährt.

Die Höhe des Zuschusses bestimmt sich u. a. nach den Einkünften aller zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder sowie der berücksichtigungsfähigen Miete.

Information und Beratung erhalten Sie bei:
Wohngeldstelle der Stadt Haltern am See
Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt, Muttergottesstiege
1, 1. Etage, Zimmer 1.03 und 1.04

Frau Hesper und Frau Junk
☎ 933-277, ☎ 933-267

Gertrud.Hesper@Haltern.de
Beate.Junk@Haltern.de

Öffnungszeiten:

Montag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr

Dienstag – Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Wichtig:

Am 01.01.2009 ist das neue Wohngeldgesetz in Kraft getreten, welches eine deutliche Anhebung des Wohngeldes vorsieht und somit den anspruchsberechtigten Personenkreis erheblich ausweitet. Lassen Sie sich bei Ihrer Wohngeldstelle beraten.

Weitere Informationen können Sie im Internet beim Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen abrufen: www.mbv.nrw.de (Suchbegriff: Wohngeld)

Finanzielle Hilfen

Neben den Hilfen nach dem SGB XII und dem Wohngeld gibt es weitere finanzielle Hilfen, die Sie bei Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen in Anspruch nehmen können.

Blindengeld und Hilfe für hochgradig Sehbehinderte

Zuständig für die Gewährung von Blindengeld und Hilfe für hochgradig Sehbehinderte ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL – Behindertenhilfe Westfalen, 48133 Münster. Der Leistungen werden auf Antrag bewilligt. Die Antragsformulare können Sie direkt auf der Homepage beim Landschaftsverband unter www.lwl.org (Suchbegriff: Antrag Blindengeld) herunterladen oder beim Bürgerbüro der Stadt Haltern am See erhalten.

Für den Bezug von Blindengeld muss das Augenlicht vollständig erloschen oder die Sehschärfe auf beiden Augen auf 1/50 (2 %) herabgesetzt sein. Als blind werden auch Personen mit einer beidseitigen Zerstörung der Sehzentren (sog. Rindenblindheit) angesehen. Bei der Hilfe für hochgradig Sehbehinderte darf die Sehschärfe auf beiden Augen nicht mehr als 1/20 (5 %) betragen. Aber auch Personen mit massiven Gesichtsfeldeinschränkungen, die das Sehvermögen erheblich einschränken, können einen Leistungsanspruch haben. Das Sehvermögen ist durch eine augenfachärztliche Bescheinigung nachzuweisen oder durch den Schwerbehindertenausweis, wenn in diesem das Merkzeichen BI (blind) eingetragen ist.

Halterner Tafel

Die Halterner Tafel e. V. sammelt überschüssige und gespendete Lebensmittel ein und gibt diese unbürokratisch an Menschen in wirtschaftlich schwierigen Lebenslagen gegen ein geringes Entgelt in Höhe von 2,- Euro pro Einkauf weiter.

Der Tafelladen befindet sich an der Recklinghäuser Str. 44, 45721 Haltern am See

☎ 02364 606185, E-Mail: www.halterner-tafel.de

Öffnungszeiten des Tafelladens:
Dienstag und Donnerstag
10.00 – 11.00 Uhr Neuaufnahmen
14.30 – 16.30 Uhr Warenausgabe

Hilfe für Gehörlose

Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit (mindestens 80 % Hörverlust auf beiden Ohren) erhalten auf Antrag eine monatliche Hilfe. Der Antrag ist beim Landschaftsverband Westfalen – Lippe, LWL – Behindertenhilfe Westfalen, 48133 Münster zu stellen. Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landschaftsverbandes (www.lwl.org). Das Bürgerbüro der Stadt Haltern am See hält ebenfalls Antragsformulare für Sie bereit.

Hilfen nach dem SGB II

Anspruchsberechtigte Personen für ALG II sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, die

- 15 Jahre alt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- hilfebedürftig sind,
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, gelten individuelle (angehobene) Altersgrenzen.

Hilfebedürftigkeit liegt vor, wenn der Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sichergestellt werden kann. Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Arbeitsbedingungen mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Unerheblich ist hierbei, ob eine Erwerbsfähigkeit vorübergehend unzumutbar (z. B. wegen Kindererziehung) ist. Lassen Sie sich beraten und informieren:

VESTISCHE ARBEIT Haltern am See, Rathaus,
 Dr.-Conrads-Str. 1, 45721 Haltern am See
 ☎ 02364 10544-0, Fax: 02364 10544120,
 E-Mail: vestische-arbeit.haltern@arge-sgb2.de

Öffnungszeiten: Die Vereinbarung eines Termins ist erforderlich. Diesen können Sie telefonisch oder persönlich in der offenen Sprechstunde täglich zwischen 11.00 und 12.00 Uhr vereinbaren.



Mitglieder des Seniorenbeirats mit Geschäftsführerin Marlies Strotmann vor dem Rathaus

Leistungen der Pflegeversicherung

Leistungen der Pflegeversicherung werden nur auf Antrag gewährt. Den Antrag können Sie bei Ihrer Pflegekasse stellen. Wenn Sie Mitglied in einer privaten oder gesetzlichen Krankenkasse sind, besitzen Sie im Regelfall gleichzeitig auch die Mitgliedschaft in der angegliederten Pflegekasse. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle Ihrer Krankenkasse.

Für die Gewährung von Leistungen aus der Pflegeversicherung ist die Einstufung in eine der drei folgenden Pflegestufen erforderlich:

Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige)
 Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige)
 Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige)

Die Einstufung erfolgt nach Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) und richtet sich nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit.

Pflegegeld

Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld erhalten, mit dem sie die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung selbst sicherzustellen haben. Die monatlichen Geldleistungen staffeln sich wie folgt:

Pflegestufe	2008	2010	2012
Stufe I	215 €	225 €	235 €
Stufe II	420 €	430 €	440 €
Stufe III	675 €	685 €	700 €

Wer von einer Privatperson gepflegt wird, hat bei den Pflegestufen I und II halbjährlich und bei Pflegestufe III vierteljährlich eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit durch eine anerkannte Pflegeeinrichtung abzurufen. Die Beratung dient der pflegefachlichen Unterstützung und der Qualitätssicherung.

Pflegesachleistung

Wenn Ihre häusliche Pflege von einem anerkanntem Pflegedienst durchgeführt wird, haben Sie die Möglichkeit, Pflegesachleistungen zu beantragen. Die von den Pflegekassen zugelassenen Pflegedienste rechnen ihre Leistungen direkt mit den Pflegekassen ab. Die Pflegeversicherung zahlt an den Pflegedienst folgende monatliche Leistungen:

Pflegestufe	2008	2010	2012
Stufe I	420 €	440 €	450 €
Stufe II	980 €	1.040 €	1.100 €
Stufe III	1.470 €	1.510 €	1.550 €

Liegt ein außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand vor, der das übliche Maß der Pflegestufe III weit übersteigt, kann ein Betrag von bis zu 1.918 € monatlich gewährt werden.

Kombinationsleistung

Jede pflegebedürftige Person kann die erforderliche Hilfe nach ihren persönlichen Bedürfnissen kombinieren. Ist kein hoher Pflegeeinsatz eines professionellen Pflegedienstes erforderlich, können Sie nur einen Anteil der Pflegesachleistung wählen. Sie erhalten dann noch einen Anteil an Pflegegeld. An diese Entscheidung sind Sie dann jedoch für mindestens einen Zeitraum von sechs Monaten gebunden, es sei denn, Ihr Gesundheitszustand verschlechtert sich gravierend oder Sie werden in eine andere Pflegestufe eingestuft.

Tages- und Nachtpflege

Wenn in häuslicher Umgebung eine ausreichende Pflege nicht sichergestellt werden kann oder zur Entlastung Ihrer Pflegeperson haben Sie Anspruch auf teilstationäre Pflege in einer Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung. Die Pflegeversicherung zahlt hierzu höchstens:

Pflegestufe	2008	2010	2012
Stufe I	420 €	440 €	450 €
Stufe II	980 €	1.040 €	1.100 €
Stufe III	1.470 €	1.510 €	1.550 €

Es besteht die Möglichkeit, Ansprüche auf Tages- und Nachtpflege, Pflegegeld und Pflegesachleistung nach Ihrer Wahl miteinander zu kombinieren. Weitere Auskünfte hierüber erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse.

Kurzzeitpflege

Sollte für kurze Zeit eine Versorgung in häuslicher Umgebung wegen Urlaub oder Erkrankung der Pflegeperson nicht möglich sein, so ist ein Aufenthalt in einem Pflegeheim für maximal vier Wochen im Kalenderjahr möglich. Diesen Aufenthalt nennt man „Kurzzeitpflege“. Für die pflegebedingten Aufwendungen zahlt die Pflegekasse höchstens einen Betrag von 1.470 €. Sollten Sie nicht in der Lage sein, die zusätzlich zu leistenden Beträge für Unterkunft und Verpflegung aus eigenen Mitteln zu tragen, besteht die Möglichkeit, Hilfe vom Sozialamt zu erhalten. Hierbei sollten Sie an die rechtzeitige Antragstellung denken. Bei der Suche nach einem Kurzzeitpflegeplatz kann Ihnen das BIP,

Rathaus, Dr.-Conrads-Str. 1, Raum 1.10, Frau Strotmann, ☎ 02364 933-218, behilflich sein.

Verhinderungspflege

Kann Ihre private Pflegekraft die Pflege vorübergehend z. B. wegen Urlaub oder Krankheit nicht leisten, übernimmt die Pflegekasse die Kosten für eine Ersatzpflegekraft für längstens vier Wochen und ab dem 01.07.2008 bis zu 1.470 € (ab 2010 = 1.510 €, ab 2012 = 1.550 €) im Kalenderjahr.

Wird die Ersatzpflege durch Personen sichergestellt, die mit dem Pflegebedürftigen bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, beschränkt sich der Leistungsumfang grundsätzlich auf die Höhe des jeweiligen Pflegegeldes:

Pflegestufe	2008	2010	2012
Stufe I	215 €	225 €	235 €
Stufe II	420 €	430 €	440 €
Stufe III	675 €	685 €	700 €

Vollstationäre Unterbringung

Bei Umzug und dauerndem Verbleib in einem Pflegeheim zahlt die Pflegeversicherung monatlich folgende Beträge:

Pflegestufe	2008	2010	2012
Stufe I	1.023 €	1.023 €	1.023 €
Stufe II	1.279 €	1.279 €	1.279 €
Stufe III	1.470 €	1.510 €	1.550 €
in Härtefällen	1.750 €	1.825 €	1.918 €

Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf

Häuslich betreute Menschen mit einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz (Einstufung in Pflegestufe I – III nicht zwingend erforderlich) – Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen – können zusätzliche Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Die Kosten hierfür werden ersetzt in Höhe von höchstens 100 € monatlich (Grundbetrag) oder 200 €

monatlich (erhöhter Betrag). Die Gelder sind zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen zum Beispiel im Bereich der Tages- oder Nachtpflege.

Pflegezeit

Seit dem 01.07.2008 haben Beschäftigte die Möglichkeit, sich vollständig oder teilweise für maximal sechs Monate von der Arbeit freistellen zu lassen, wenn sie einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Dem Arbeitsgeber gegenüber bestehen Mitteilungs- und Nachweispflichten. Bei Arbeitgebern mit in der Regel 15 oder weniger Beschäftigten besteht kein Anspruch auf die Pflegezeit.

Muss ein pflegebedürftiger naher Angehöriger in einer akut aufgetretenen Pflegesituation gepflegt oder eine bedarfsgerechte Pflege organisiert werden, können Beschäftigte bis zu zehn Arbeitstage freinehmen. Dem Arbeitgeber ist die Verhinderung mitzuteilen und auf Verlangen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Gerade für ältere Menschen sind Rundfunk und Fernsehen als Informationsquelle von enormer Wichtigkeit. Beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen können Sie auf Antrag von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden. Befreit werden kann der Haushaltsvorstand oder dessen Ehegatte. Ein Haushaltsangehöriger kann nur für von ihm selbst zum Empfang bereitgehaltene Geräte befreit werden. Befreiungsgründe liegen zum Beispiel in folgenden Fällen vor:

- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt oder von Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Menschen, denen im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen RF zuerkannt worden ist

Weitere Informationen sowie Antragsformulare zum Download erhalten Sie unter www.gez.de oder beim Service-Telefon der GEZ: 0180 5016565 (montags bis freitags 7.00 – 19.00 Uhr; 0,14 €/min aus den deutschen Festnetzen, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer)

Stand: Juli 2008

Sozialtarif – Telekom

Als Privatkunde mit einem Telekom-Festnetzanschluss erhalten Sie und Ihre im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen den Sozialtarif, wenn:

- Sie durch die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) von der Rundfunkgebührenpflicht befreit sind;
- Sie Ausbildungsförderung aufgrund des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BaföG) erhalten;
- Sie blind, gehörlos oder sprachbehindert sind und der Grad Ihrer Behinderung gemäß deutschem Schwerbehindertenrecht mindestens 90 erreicht.

Antragsformulare erhalten Sie in jedem Telekom-Laden oder zum Download unter www.t-home.de. Der Antrag ist zu senden an: Deutsche Telekom AG, Kundenservice, 53171 Bonn (Stand: Juli 2008).

Suppenküche

Menschen, die sich aus finanziellen Gründen oder anderen Notsituationen keine warme Mahlzeit erlauben können, sind in der Suppenküche herzlich willkommen und erhalten für 1,- € eine warme Mahlzeit.

Dienstags und donnerstags um 12.00 Uhr hat die Suppenküche in der Gaststätte „Flöz Q“, Mühlenstraße 26, geöffnet. Es dürfen keine alkoholischen Getränke mitgebracht, noch ausgeschenkt oder verzehrt werden.

Ihre Ansprechpartnerin für weitere Informationen: Christiane Ferling-Levedag, ☎ 02364 16329

Zuzahlungs- und Befreiungsregelungen an Ihren Krankenkosten

Wer muss die Zuzahlungen leisten und wann ist eine Befreiung möglich?

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind – mit Ausnahme bei den Fahrtkosten – von allen Zuzahlungen befreit. Die übrigen Versicherten haben Zuzahlungen nur bis zu einer individuellen Belastungsgrenze zu leisten. Sie beträgt 2 % der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt. Für chronisch Kran-

ke, die wegen derselben Krankheit in Dauerbehandlung sind, beträgt diese Grenze 1 %.

Ob Sie mit den Zuzahlungen die Belastungsgrenze erreicht haben, prüft Ihre Krankenkasse. Diese stellt auch die Bescheinigung aus, die Sie von weiteren Zuzahlungen befreit.

Welche Zuzahlungen sind zu leisten?

- „Praxisgebühr“ für jede erste Inanspruchnahme eines Arztes, Zahnarztes oder Psychotherapeuten: 10,- € pro Quartal; bei der Behandlung nach Überweisung im gleichen Quartal entfällt die Zuzahlung
- Arznei-, Verbandmittel, Fahrkosten, Hilfsmittel, Haushaltshilfe, Soziotherapie: 10 % des Abgabepreises bzw. der Kosten, mindestens 5,- € und höchstens 10,- €, jedoch jeweils nicht mehr als die tatsächlichen Kosten

- Heilmittel: 10 % der Kosten zzgl. 10,- € je Verordnung
- Krankenhausbehandlung (vollstationär), Anschlussheilbehandlung: 10,- € je Kalendertag für längstens 28 Tage im Kalenderjahr
- Häusliche Krankenpflege: 10 % der Kosten für längstens 28 Tage im Kalenderjahr zzgl. 10,- € je Verordnung
- Stationäre Vorsorge- und Rehabilitationskur: 10,- €/Tag zeitlich unbegrenzt
- Ambulante Kur: 10 % der Kosten für Heilmittel sowie 10,- € je Verordnung

Tipp: Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über Befreiungsmöglichkeiten von Zuzahlungen und bewahren Sie alle Quittungen auf, z. B. aus Apotheken oder über die bezahlte Praxisgebühr.

Immer da, immer nah. **PROVINZIAL**
Die Versicherung der Sparkassen

**Ihre Unfallversicherung Aktiv 50Plus,
die auch bei Krankheit hilft –
zuverlässig wie ein Schutzengel.**

Ihre Provinzial-Geschäftsstelle
Humberg, Seck & Hörbelt OHG
Disselhof 2
45721 Haltern am See
Tel. 0 23 64 / 1 09 40
humberg-seck-hoerbelt@provinzial.de





Apothekerin Margrit Graé

Sixtus Apotheke

Sixtusstraße 6–8 · 45721 Haltern
☎ (0 23 64) 1 55 57 · 📠 (0 23 64) 54 69

- *Verhinderungspflege als Alternative zur Kurzzeitpflege*
- *stundenweise oder rund um die Uhr*
- *bis zu 21 Tagen*
- *als Leistung der Pflegekasse*

Pflegevertretung Silvia

Wohlfühlpflege auf Zeit



Silvia Stevermür www.pflegevertretung-silvia.de
exam. Altenpflegerin **Tel. 02364 / 605118**

Wohnen im Alter

Die Wohnbedürfnisse verändern sich im Alter. Gerade für Senioren ist ein möglichst langes, unabhängiges und selbstständiges Leben in vertrauter Umgebung wichtig.

Darum ist es gut zu wissen, welche Wohnformen sich im Alter abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse anbieten.

Zu allen nachfolgend aufgeführten Wohnformen hält das Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP), 1. Etage im Rathaus, Raum 1.10, Frau Strotmann, ☎ 02364 933-218, umfangreiches Informationsmaterial bereit, berät Sie gerne und zeigt mögliche Förder- und Finanzierungswege für bauliche Maßnahmen auf. Fragen zu baurechtlichen Vorgaben beantwortet Ihnen der „Baulotse“ der Stadt Haltern am See, Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege, 1. Etage, Zimmer 1.32, ☎ 02364 933-333.

Seniorenrechtliches, selbstständiges Wohnen in der eigenen Wohnung oder frei finanzierten Altenwohnungen

Die meisten älteren Menschen haben den Wunsch, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu verbleiben. Dafür ist



Kunstschmiede  **Bauschlosserei**

 **TIEMANN**

Schweissfachbetrieb nach DIN 18800-7

Fertig-Balkone - Balkonsanierung - Edelstahlverarbeitung
Tore - Gitter - Treppen - Geländer - Handläufe
Rollstuhlrampen uvm.

☎ 02364/2647 Flaesheimerstr. 34 45721 Haltern am See Fax 02364/5676
www.Metallbau-Tiemann.de Info@Metallbau-Tiemann.de





KÖSTERS Meisterbetrieb
Heizung · Klimatechnik · Sanitär
Regenerative Energien
Fachbetrieb für senioren- und behindertengerechte Installation

Heinz Kösters

Tel. 02364/5042171
Fax 02364/5042172
Mobil 0175/1628876

Am Fliederbusch 13
45721 Haltern am See



Fühlen Sie sich wohl.

Residenz am Festspielhaus



5 Sterne Senioren - Residenz

- Eigenständiges Wohnen in 1 - 4 Zi. Wohnungen, 33-120m², mit dem Service eines 4^{****} Superior Hotels
- 5 Tage Probewohnen inklusive Vollpension
- Individuelle Beratung jederzeit möglich
- Restaurants, Veranstaltungen, Kultur, Schwimmbad
- Auch 2 Zi. Pflegewohnungen statt Pflegestationen (mit Kostenübernahme durch Pflegekassen)
- Kurzzeit-, Urlaubs- und Verhinderungspflege

Besichtigung und Info ☎ 023 61 / 91710

Entscheiden Sie jetzt, bevor es später Andere für Sie tun.

Josef-Wulff-Straße 75 · 45657 Recklinghausen
www.residenz-recklinghausen.de

Bei Notfall Pflege

Dafür garantieren wir!

Wir nehmen pflegebedürftige Personen jederzeit auf - rund um die Uhr, jeden Tag in der Woche, auch an Sonn- und Feiertagen.

Wir pflegen kompetent und liebevoll auch dann, wenn andere frei haben.

Lernen Sie uns kennen - wir helfen Ihnen gerne!



Residenz Marienhof

An der Eisenhütte 3-5 · 48249 Dülmen
Telefon 0 25 94/9 72-0 · www.pro-seniore.de

Info-Hotline 0 18 01/84 85 86

(3,9 ct/Min. a. d. dt. Festnetz · Mobil ggf. abweichend)

es oftmals notwendig, die Wohnung den neuen Bedürfnissen, zum Beispiel nach mehr Barrierefreiheit, anzupassen, um ein sicheres und selbstständiges Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Oftmals reichen schon geringe bauliche Anpassungsmaßnahmen oder der Einsatz von Hilfsmitteln aus, um die eigene Wohnung den altersgerechten Bedürfnissen anzupassen.

Betreutes Wohnen für Senioren

Der Wunsch vieler älterer Menschen nach einem selbstständigen und selbstbestimmten Leben in der eigenen Wohnung ist mit fortschreitendem Alter häufig immer schwieriger zu bewältigen. Die unterschiedlichen Formen des betreuten Wohnens können entscheidend dazu beitragen, die Lebensqualität Betroffener zu erhalten und zu stärken und eine Versorgung im Altenheim oder einer Pflegeeinrichtung so lange wie möglich hinauszuzögern.

Betreutes Wohnen für Senioren umfasst dabei Bau- und Betreuungskonzepte wie „Wohnen mit Service“, „Wohnen Plus“ oder „Seniorenresidenzen“. Gemeinsames Ziel ist es, dem Wunsch älterer Menschen nach Individualität und Selbstständigkeit in der vertrauten Umgebung zu entsprechen, ohne gleichzeitig auf bedarfsgerechte Hilfe- und Unterstützungsleistungen verzichten zu müssen.

Diese spezifische Form des altengerechten Wohnens soll bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Alter eine selbstständige Wohn- und Lebensweise dadurch ermög-



lichen, dass eine seniorenrecht gebaute und eingerichtete Wohnung kombiniert wird mit einem Betreuungsangebot für den Hilfe- oder Pflegefall.

Da die Anforderungen an das betreute Wohnen oder Service-Wohnen gesetzlich nicht festgeschrieben sind, hat sich in den letzten Jahren eine vielfältige Angebotspalette wohnungsbezogener Betreuungs- und Servicekonzepte entwickelt, die in ihren quantitativen und qualitativen Leistungen sehr unterschiedlich sind. Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem „Qualitätssiegel Betreutes Wohnen“ (www.kuratorium-betreutes-wohnen.de) Kriterien erarbeitet, die den Interessenten die Möglichkeit zur Beurteilung entsprechender Angebote geben.

Wohnen in Gemeinschaft

Die Nachfrage nach nachbarschaftlichen und gemeinschaftlichen Wohnformen steigt stetig an, da viele Menschen die Vorteile des Zusammenlebens älterer Menschen in einer Gemeinschaft schätzen. Mit dem Alter auftretende körperliche Behinderungen können in der Gemeinschaft durch viele kleine gegenseitige Unterstützungen im Alltag aufgefangen werden. Die Bedeutung einer solchen Wohnform liegt in ihrer präventiven Funktion.

Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich in einer Gemeinschaft sicher und wohl, sie haben Aufgaben und werden gebraucht. Die Lebensqualität wird dadurch erhöht und eine Pflegebedürftigkeit kann verzögert oder verhindert werden. Bereits seit 1997 fördert das Land NRW u. a. das Regionalbüro Westfalen „Neue Wohnformen im Alter“, das bei der WohnBund-Beratung NRW GmbH, Herner Str. 299, 44809 Bochum, Tel. 0234 90440-50, www.wohnbund-beratung-nrw.de, eingerichtet ist. Das Regionalbüro informiert, berät und unterstützt zum Beispiel bei der Erstellung von Konzepten und Initiierung von Projekten.

Altenwohn-, Alten- und Pflegeheime

Sollte es Ihnen oder Ihren Angehörigen nicht mehr möglich sein, sich in Ihrer eigenen Wohnung selbst zu versorgen, gibt es in Haltern am See drei stationäre Einrichtungen der Altenhilfe:

Sankt-Anna-Altenheim
Annaberg 40
45721 Haltern am See
☎ 02364 93750
Fax: 02364 937530
www.kath.altenwohnhaeuser-haltern.de

Altenwohnhaus Sankt Sixtus
Gartenstr. 1
45721 Haltern am See
☎ 02364 9 6000
Fax: 02364 960030
www.kath.altenwohnhaeuser-haltern.de

Seniorenzentrum Kahrstege
Sundernstr. 41
45721 Haltern am See
☎ 02364 50600
www.asb-kahrstege.de



Seniorenachmittag im „Treffpunkt“ Josefshaus

Ihre Ansprechpartnerinnen für professionelle Pflege und familiäre Betreuung



Julia Tuschmann und Gloria Lensing
vom ASB Seniorenzentrum Kahrstege



Seit vielen Jahren ist das Haus des Arbeiter-Samariter-Bundes in innenstadtnaher Grünlage an der Sundernstraße eine gute Adresse für stationäre Pflege in Haltern. In unserem Haus sind wir auch auf die sozialtherapeutische und pflegerische Betreuung von Menschen mit Demenz eingestellt, für die wir baulich besonders gestaltete Bereiche eingerichtet haben.

Mit dem freundlichen Bistro im Erdgeschoss ist die „Kahrstege“ aber auch ein offener Treffpunkt für den ganzen Stadtteil.

ASB Seniorenzentrum Kahrstege

Sundernstraße 41
45721 Haltern am See
(0 23 64) 50 60 - 0
www.asb-kahrstege.de



Tipps für den Alltag

Beratungs- und Prozesskostenhilfe

Beratungshilfe bedeutet, dass sich der bedürftige Bürger in rechtlichen Dingen kostenlos fachkundigen Rat einholen und sich darüber hinaus auch vertreten lassen kann. Über den Antrag auf Beratungshilfe entscheidet in aller Regel das zuständige Amtsgericht und stellt den für die Rechtsberatung erforderlichen Beratungsschein aus.

Die Prozesskostenhilfe will Bürgern, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen können, die Prozessführung ermöglichen.

Prozesskostenhilfe wird auf Antrag gewährt, über den das zuständige Gericht entscheidet. Neben den wirtschaftlichen Voraussetzungen muss der Prozess hinreichend Aussicht auf Erfolg haben.

Auskünfte erteilen alle Rechtsanwälte und das für Haltern am See zuständige Amtsgericht:

Amtsgericht Marl, Adolf-Grimme-Str. 3, 45768 Marl,

☎ 02365 513-0

Die Kripo rät

Ältere Menschen werden häufig Opfer von Trickbetrügern oder sogenannten Haustürgeschäften. Wie man sich dagegen schützen und vorbeugende Maßnahmen treffen kann, erklären Ihnen die Mitarbeiter im Polizeipräsidium Recklinghausen. Nähere Information und Beratung erhalten Sie beim:

Polizeipräsidium Recklinghausen

KK 34 – Polizeiliche Kriminalprävention/Opferschutz

Westerholter Weg 27

45657 Recklinghausen

☎ 02361 553344

www.polizei-nrw.de/recklinghausen

Dokumente und Papiere

Im Laufe eines Lebens sammeln sich viele Dokumente und Papiere an. Nicht alle Papiere muss man aufheben. Man sollte jedoch wichtige Unterlagen jederzeit in einem Ordner zur Hand haben.



Legen Sie sich deshalb – falls bisher nicht geschehen – möglichst bald einen Ordner an, der folgende Papiere enthalten sollte:

- Abo-Verträge, -Quittungen
- Anschriftenverzeichnis von nahen Angehörigen und Freunden
- Familienstammbuch
- Geburtsurkunde
- Grundstückskaufverträge
- Heiratsurkunde
- Mietvertrag, Mietquittungen
- Rentenbescheide
- Sozialversicherungsunterlagen
- Sparbücher
- Sterbegeldpolicen
- Vermögensverzeichnis
- Versicherungspolicen
- Wertpapiere, Aktien
- Testament, Verfügungen

Stenner *Notar*

Trillsch *Notar*

Stenner
Rechtsanwälte

Erben brauchen Sicherheit

- Testamente
- Erbverträge
- Patientenverfügung
- Erbschaftssteuer

Bahnhofstraße 8
45721 Haltern am See
Fon 02364 50496-0
Fax 02364 50496-10
kanzlei@drstenner-trillsch.de
www.drstenner-trillsch.de

Dr. Franz Stenner

Rechtsanwalt und Notar
auch Fachanwalt für Steuerrecht
auch Fachanwalt für Familienrecht

Hartwig Trillsch

Rechtsanwalt und Notar
auch Fachanwalt für Arbeitsrecht

Frank Stenner

Rechtsanwalt
auch Fachanwalt für Steuerrecht
auch Fachanwalt für Insolvenzrecht

Erben und Vererben

Falls Sie etwas zu vererben haben und sicherstellen wollen, dass auch tatsächlich Ihr Erbe nach Ihren Wünschen verteilt wird, empfiehlt es sich, ein Testament zu machen. Das kann auf unterschiedliche Weise geschehen:

Öffentliches Testament

Das öffentliche Testament wird vor einem Notar erklärt und ist gebührenpflichtig. Da es vom Notar beim Amtsgericht hinterlegt wird, kann niemand seine Existenz und Echtheit bezweifeln. Sie haben außerdem die Gewissheit, dass das Testament sprachlich korrekt und im Hinblick auf die Konsequenzen nach Ihren Wünschen abgefasst wird.

Eigenhändiges Testament

Sie haben auch die Möglichkeit, ein handgeschriebenes, sogenanntes eigenhändiges Testament zu errichten. Dieses handgeschriebene Testament muss mit dem ganzen Namen, also mit Vor- und Zunamen, unterschrieben werden. Außerdem ist es wichtig, dass Ort und Zeit der Niederschrift im Testament festgehalten werden. Das ist notwendig, weil durch ein neues Testament ein altes Testament ganz oder teilweise aufgehoben werden kann.

Ihr eigenhändiges Testament können Sie an einem Ort Ihrer Wahl aufbewahren. Dabei besteht die Gefahr, dass das Testament nach dem Tod verloren geht, vergessen oder beiseite gebracht wird. Es ist aus diesem Grunde häufig empfehlenswert, das Testament beim Amtsgericht in amtliche Verwahrung zu geben.

Gemeinschaftliches Testament von Ehegatten

Ehegatten haben die Möglichkeit, ein gemeinschaftliches öffentliches oder eigenhändiges Testament für den Fall des Todes eines Ehepartners zu verfassen.

Beim Errichten eines gemeinschaftlichen eigenhändigen Testaments reicht es aus, wenn ein Ehegatte das Testament eigenhändig aufschreibt. Es muss aber von beiden Ehegatten eigenhändig mit Vor- und Zunamen unterzeichnet werden.

Fundbüro

Sollten Sie etwas verloren haben, fragen Sie zunächst im städtischen Fundbüro nach, ob nicht ein ehrlicher Finder den Fund dort abgegeben hat. Ebenso geben Sie bitte dort den Gegenstand ab, den Sie gefunden haben.

Städtisches Fundbüro Haltern am See, Rathaus,
Dr. Conrads-Str. 1, Zimmer E.04, ☎ 933-184

Todesfall

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über zu erledigende Formalitäten zu fassen. Die Bestattungsinstitute bieten Ihnen eine Komplettunterstützung bei der Erledigung der notwendigen Formalitäten an.

Die nachfolgenden Hinweise können Ihnen beim Todesfall eines nahen Verwandten helfen:

- Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt
- Nächste Angehörige unterrichten und mit ihnen weitere Schritte besprechen
- Bestattungsinstitut einschalten
- Klären, ob der Verstorbene zu Lebzeiten seinen Willen hinsichtlich seiner Bestattung hinterlassen hat
- Meldung des Todesfalls beim zuständigen Standesamt und Beantragung der Sterbeurkunde
- Benachrichtigung des Arbeitgebers (sofern der Verstorbene noch berufstätig war), der Rentenversicherung, Sterbekasse und Krankenkasse
- Versorgung von Haustieren, Wasser und Gas abstellen
- Kündigung von laufenden Zahlungen wie: Miete, Einzugsermächtigungen, Daueraufträge, Bankkonten, Fernseh- und Rundfunkgebühren, Telefon, Handy, Internet, Versicherungen, Zeitschriften sowie Vereins- und Klubbeiträge

Umzug

Wenn Sie Ihren Wohnsitz verlegen wollen, ist es erforderlich, sich beim Einwohnermeldeamt Ihres neuen Wohnsitzes anzumelden. Von dort aus erfolgt die Abmeldung an Ihrem bisherigen Wohnort. Ziehen Sie innerhalb von Haltern um, ist

lediglich eine Ummeldung unter Vorlage des Personalausweises im Bürgerbüro der Stadt Haltern am See erforderlich.

Bei Umzug ist darauf zu achten, dass außerdem Strom, Gas, Wasser, Telefon, Radio, Fernsehen, Zeitungsabonnements ab- oder umgemeldet werden müssen.

Denken Sie daran, Ihre Anschriftenänderung der Rentenstelle, Bank oder Sparkasse und Ihren Verwandten und Freunden mitzuteilen. Außerdem können Sie beim Postamt einen Nachsendeauftrag für Ihre eingehenden Postsendungen beantragen.

Verbraucherschutz

Sollten Sie Rat benötigen vor oder nach Vertragsabschlüssen oder Anlass zu Reklamationen haben, können Sie sich bei der Verbraucherberatung informieren. Ansprechpartner in örtlicher Nähe:

Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Recklinghausen
Königswall 14, 45657 Recklinghausen, ☎ 02361 27101

Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Marl
Bergstr. 228 – 230, 45768 Marl, ☎ 02365 17483

Weitere Informationen unter www.vz-nrw.de



Senioren erkunden und genießen die Halterner Landschaft.



Ambulanter Pflegedienst
Heinrich-Rumpf-Straße 9
45721 Haltern am See

24 Stunden!
Rufdienst

www.pflegedienst-artclean.de
Tel.: 02364 - 16 95 10

Plötzlich Pflegefall, was tun?



Wir sind anders – Garantiert!

Garantierter Service:

- Alle Patienten-, vom Kind bis zum Senioren, auch ohne Einkommen u. Vermögen werden sofort mit dem nach § 80 SGB XI festzustellenden Pflegebedarf versorgt, ungeachtet endgültiger Kostenzusagen der Kranken-u. Pflegekassen oder sonstigen Institutionen!
- Kostenlose Probeversorgung bei ernsthaftem Interesse an einer langfristigen Versorgung für 1 Woche (Mo-Fr).
- Wir garantieren ihnen, dass sie nicht ins Heim müssen! – Sprechen sie mit uns.

Fragen Sie uns nach weiteren Garantien, unseren Pflegeschwerpunkten, unserem Team und was Sie sonst noch über uns oder das Thema Pflege wissen möchten. Wir sind für Sie da, immer!

Kusenhorster Straße 5 · 45721 Haltern-Lippramsdorf
Tel. 0 23 60 / 24 88 01 * eMail: info@cst-pflegedienst.de  **CST - Pflegedienst**





Pflege- und Gesundheitsteam
(02364) 50 88 66

Ambulanter Pflegedienst · Lippmauer 21 · 45721 Haltern am See

- ▶ **Alle Leistungen der Grund- und Behandlungspflege**
- ▶ **Persönliche Beratung zu allen Fragen rund um die Pflege**
- ▶ **Ergänzende Service-Leistungen bei der Haushaltsführung**
- ▶ **Betreuung von Menschen mit Demenz im häuslichen Umfeld**
- ▶ **Dementen-Seniorenwohngemeinschaft *IN PLANUNG!* in Haltern Stadt voraussichtlich Herbst 2009**

Ulrike Wendker
Pflegedienstleitung
Fachkraft für Palliativpflege

Birgit Dilkaute
stellv. Pflegedienstleitung
Fachkraft für Palliativpflege

Ihre Ansprechpartner






www.pug-team.de

Diakonie




**Leben im Alter
Sicher und gut versorgt**

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Diakoniestation Haltern am See
Reinhard-Freericks-Straße 17
Tel. 02364 - 16 36 3

Persönliche Beratung
Grund- und Behandlungspflege
Pflege an 7 Tagen/Woche; 365 Tage/Jahr
Tag und Nacht erreichbar

www.diakonie-kreis-re.de

Hilfen für den Alltag

Ambulante Pflegedienste

Benötigen Sie Hilfe bei der Körperpflege oder können Sie die Pflege von Angehörigen nicht mehr allein leisten, so haben Sie die Möglichkeit, einen ambulanten Pflegedienst zu beauftragen, der alle oder einzelne Tätigkeiten mit Fachkräften durchführt.

Für welche Aufgaben geschultes Personal zur Verfügung steht und welche Aufgaben für Sie erledigt werden sollen, können Sie mit dem von Ihnen beauftragten Pflegedienst vereinbaren. Die Kosten werden von der Pflegekasse bis zu einem festgesetzten Höchstbetrag je Pflegestufe bezahlt. Darüber hinausgehende Kosten müssen von Ihnen selbst gezahlt werden. Sollte das aufgrund zu geringer Einkünfte nicht möglich sein, können Sozialleistungen beantragt werden.

Anbieter von ambulanten Pflegeleistungen in Haltern am See:

Arte clean
Heinrich-Rumpf-Str. 9, 45721 Haltern am See
☎ 02364 169510
www.pflegedienst-arteclean.de

Caritasverband Haltern am See e. V.
Sixtusstr. 39, 45721 Haltern am See
☎ 02364 109022
www.cvhaltern.caritas.de

CST-Pflegedienst
Kusenhorsterstraße 5, 45721 Haltern am See
☎ 02360 248801
www.cst-pflegedienst.de

Diakoniestation Haltern am See
Reinhard-Freericks-Straße 17, 45721 Haltern am See
☎ 02364 16363
www.diakonie-kreis-re.de

Hauskrankenpflege Wir Helfen Weiter
Mühlenstraße 2, 45721 Haltern am See
☎ 02364 929496

Pflege- und Gesundheitsteam Haltern am See
Lippmauer 21, 45721 Haltern am See
☎ 02364 508866
www.pflege-und-gesundheitsteam.de

Tangente
Ambulante Psychiatrische Krankenpflege,
Westfälische Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und
Psychotherapie in der Haard
Halterner Straße 525, 45770 Marl-Sinsen
☎ 02365 802-3399

Angebote für Demenzkranke und deren Angehörige

Die Diagnose Demenz bedeutet für Betroffene und Angehörige gleichermaßen einen tiefen Einschnitt in ihr Leben. Die Pflege von demenzkranken Menschen bringt die Betroffenen häufig bis an ihre physischen und psychischen Grenzen. In Haltern am See gibt es verschiedenen Angebote:

➤ Café der Momente

Eine Einrichtung des Caritasverbandes zur Entlastung Angehöriger demenziell erkrankter Menschen.
An jedem 3. Mittwoch im Monat 15.00 – 17.30 Uhr im Pfarrheim St. Marien, Gildenstraße 22, 45721 Haltern am See
Ansprechpartner: David Schütz, Caritasverband Haltern am See e. V., ☎ 02364 109029



Caritasverband Haltern am See e. V.
Franziskushaus
Sixtusstraße 39
45721 Haltern am See



Jugendwerkstatt Haltern gGmbH
Arbeitsloseninitiative
Kath. Vereine und Verbände
Roost-Warendin-Straße 5
45721 Haltern am See



begegnen und bewegen

Unsere Angebote für:

- freiwillig sowie ehrenamtlich Engagierte
- junge Menschen und Eltern zur Neugestaltung ihres familiären Alltags
- ein unabhängiges Leben von Süchten
- rechtlich und persönlich betreute Menschen sowie ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
- Migranten in Haltern
- pflege-/hilfsbedürftige Menschen
- schwerkranke, sterbende und trauernde Menschen
- Erholungsuchende

Unser neues Angebot:

- haushaltsnahe Dienstleistungen

Tel. 0 23 64/10 99-0
Fax 0 23 64/10 90-44
E-Mail begegnen@caritas-haltern.de
Internet www.caritas-haltern.de

keiner lebt für sich allein

Unsere Angebote:

- Fundgrube Haltern am See
Kleidung und mehr
- Möbelhaus
Gebrauchtes zu fairen Preisen
- Radstation
Verkauf – Verleih – Wartung
- Haushaltsauflösungen
- Mithilfe bei der Pflege des Gartens
- Mithilfe bei der Friedhofspflege
- Mithilfe bei Transporten

Tel. 0 23 64/93 02 20
Fax 0 23 64/93 02 220
E-Mail willi.grave@caritas-haltern.de
Internet www.caritas-haltern.de



Krankenfahrten
Taxi
Geldermann

info@taxi-geldermann.de

der kostenlose Anruf

0800 0930 300

KTG Geldermann GmbH, Markt 13, 45721 Haltern am See

Fahrten zur Dialyse und Bestrahlung
Krankenfahrten (liegend/sitzend)
Behindertenfahrdienst

Firmenfahrdienste u. Schülerfahrten
AST Anruf-Sammel-Taxi
Besorgungsfahrten
Flughafentransfer
Kurierdienste

www.sen-info.de

- Alles rund um die
Vorsorge
- Angebote in Ihrer Stadt
oder Ihrem Landkreis
- Umfangreiches
Branchenverzeichnis mit
Top-Einkaufsadressen
- Viele Tipps und Infos
zu Gesundheit und
Ernährung
- Sicherheit im Alltag ...

Mehr
Lebensqualität
durch gute
Informationen

**Besuchen Sie uns
doch im Internet!**

Die Internetinformation für Senioren

➤ Gesprächskreis für Angehörige demenziell erkrankter Menschen

An jedem 2. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr mit Claudia Dickgießer
Franziskushaus
Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See
Ansprechpartner: Herbert Schmitt, Caritasverband Haltern am See e. V., ☎ 02364 109023

➤ Projekt Freiraum – Betreuerische Hilfen im Einzelfall

Ehrenamtliche vertreten regelmäßig stundenweise Angehörige in der Betreuung des Pflegebedürftigen. Die Angehörigen können so Entlastung erfahren und neuen Freiraum für sich finden.
Ansprechpartner: David Schütz, Caritasverband Haltern am See e. V., ☎ 02364 109029

Weitere Informationen rund um das Thema Demenz erhalten Sie ferner bei:

Demenz-Servicezentrum Ruhr
Universitätsstraße 77, 44789 Bochum
☎ 0234 337772

Landesinitiative Demenz-Service NRW
Kordinierungsstelle im Kuratorium Deutsche Altershilfe
An der Pauluskirche 3, 50677 Köln
☎ 0221 93184727
www.demenz-service-nrw.de

Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige

Caritasverband Haltern am See e. V.
Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See,
Herbert Schmitt, ☎ 02364 109023

Hier erhalten Sie Information, Beratung, Unterstützung und Vermittlung zur Pflegeversicherung und anderen sozialrecht-

lichen Leistungen, zu Unterstützungsmöglichkeiten in Pflege und Alltag und zu Möglichkeiten einer Wohnungsanpassung für mehr Komfort und Sicherheit.

Essen auf Rädern

Seit Jahren ist „Essen auf Rädern“ ein feststehender Begriff für die Versorgung alter Menschen mit warmen Mahlzeiten. Wer keine Kraft oder Lust hat, sich ein warmes Essen zuzubereiten, kann sich das Essen bestellen.

Falls Ihr Einkommen für die Bestellung einer täglichen warmen Mahlzeit nicht ausreicht, können Sie einen Zuschuss zu den Kosten der Mittagsmahlzeit vom Sozialamt erhalten. Dafür ist es selbstverständlich notwendig, dass Sie dem Sozialamt die Unterlagen über Ihr Einkommen und Vermögen vorlegen.

Nachstehend genannte Einrichtungen beliefern die Haushalte entweder täglich mit einem warmen Essen oder stellen tiefkühlfrische Mahlzeiten zur Verfügung, die vom Kunden zu der von ihm bestimmten Zeit erwärmt werden können.

Caritasverband Haltern am See e. V.
Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See
☎ 02364 109025
www.cvhalttern.caritas.de

Tiefkühlfrische Mahlzeiten:

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Emscher-Lippe
Nordring 6, 45894 Gelsenkirchen
☎ 0209 70104305
www.juh-emscher-lippe.de

Gesprächskreis und Beratungsstelle für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige sind oftmals über Jahre hinweg hohen Belastungen ausgesetzt, unter denen die eigene Gesundheit und die gesamte Familie leiden kann. Gemeinsam mit an-

deren Menschen in ähnlichen Situationen fällt es oft leichter, sich auch mit krisenhaften oder belastenden Gegebenheiten auseinanderzusetzen.

Offener Treff für pflegende Angehörige

an jedem 2. Mittwoch im Monat um
15.00 Uhr mit Elisabeth ter Braak
Franziskushaus
Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See



Halterner Wochenmarkt

Hausnotruf

Viele ältere oder pflegebedürftige Menschen fühlen sich unsicher in ihrer Wohnung und überlegen, wie sie in Notsituationen Hilfe erhalten können. Mit einem Hausnotruf, der mit geringem Aufwand an das Telefonnetz angeschlossen werden kann, können Sie sicher sein, dass Sie auf Knopfdruck schnell Hilfe erhalten. Inzwischen werden verschiedene Systeme angeboten. Zum Teil werden die Kosten einer Hausnotrufanlage von der Pflegeversicherung übernommen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Pflege- oder Krankenkasse.

Einige Anbieter von Hausnotrufen, die für den Bereich Haltern am See tätig sind:

Arbeitersamariterbund
Kreisverband Recklinghausen e. V.
Sabine Mallow-Groß
Ottostraße 2, 45770 Marl
☎ 02365 2077712

Caritasverband Haltern am See e. V.
Herbert Schmitt
Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See
☎ 02364 109023

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Recklinghausen e. V.
Am Polizeipräsidium 1, 45657 Recklinghausen
☎ 02361 93930 oder die DRK-Hausnotrufzentrale
☎ 0800 1921900

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Emscher-Lippe
Nordring 6, 45894 Gelsenkirchen
☎ 0209 701040 oder ☎ 02361 3707649

Malteser-Hilfsdienst e. V.
Dienststelle Recklinghausen
Mühlenstraße 29, 45659 Recklinghausen
☎ 02361 24100-0

Informationen über weitere Anbieter von Hausnotrufanlagen erhalten Sie beim Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Haltern am See, ☎ 02364 933-218.

Hospiz/Ambulanter Hospizdienst

Hospize sind Einrichtungen, die sich mit ambulanten, teilstationären oder stationären Diensten unheilbar kranken Menschen mit einer eng begrenzten Lebenserwartung widmen.

In Haltern am See ist ein ambulanter Hospizdienst tätig, der mit ehrenamtlichen, geschulten Helfern den Sterbenden Zuwendung und den Angehörigen Hilfe und Unterstützung gewährt.

Ambulanter Hospizdienst des Caritasverbandes Haltern am See e. V.
Sixtusstr. 39, 45721 Haltern am See
Ansprechpartnerin: Verena Cornelius
☎ 02364 109027

Sprechzeiten: Montag – Freitag
9.00 – 13.00 Uhr und nach Vereinbarung

PBZ Haltern am See

Im psychologischen Beratungszentrum Haltern am See erhalten Familien, Paare und Einzelpersonen Hilfe durch Beratung und Therapie. Das PBZ ist eine unabhängige und überkonfessionelle Familienberatungsstelle und steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen.

PBZ Haltern am See
Kirchgasse 1 (Ecke Zum Stadtgraben)
45721 Haltern am See
☎ 02364 13200

Telefonische Anmelde- und Informationszeiten:
Montag bis Donnerstag 11.00 – 13.00 Uhr

Offene Sprechstunde: Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Weitere Informationen unter: www.pbz-haltern.de

Seelische Probleme

Viele Menschen leiden unter schweren psychischen Problemen oder Krankheiten. Hilfe und Beratung für Menschen mit seelischen Problemen oder deren Angehörige bietet der

Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Recklinghausen
Beratungsstelle in der Nebenstelle des Gesundheitsamtes
Schmeddingstr. 4, 45721 Haltern am See
Sprechstunden: Montag – Freitag 8.30 – 10.00 Uhr
und nach Vereinbarung
☎ 02364 92597911 (Frau Peisert)

Selbsthilfegruppen

Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen in Haltern am See,
Gabriele Althoff, ☎ 02364 168196 und
Franz-Josef Wesselny, ☎ 02364 15864

AOK Recklinghausen, ☎ 02361 584-548

Einen Überblick, welche Selbsthilfegruppen sich in Haltern am See gegründet haben, erhalten Sie auch auf der städtischen Homepage unter www.haltern-am-see.de (Suchbegriff: Selbsthilfe).

Tagespflege

Tagespflegeeinrichtungen dienen nicht nur den alten Menschen, die der Pflege bedürfen, sondern sie entlasten auch pflegende Angehörige, die Erholung und Entlastung brauchen. Die Angehörigen können einmal ausspannen, Einkäufe machen oder Dinge erledigen, wofür sonst keine Zeit ist. In Haltern befindet sich eine Tagespflegeeinrichtung mit zwölf Plätzen unter Trägerschaft des Caritasverbandes.

Haus der Begegnung,
Sixtusstr. 29, 45721 Haltern am See, Schwester Rita Koers,
☎ 02364 109090

Die Tagespflege ist Montag bis Freitag von 8.30 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Eine Liste weiterer Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Recklinghausen ist zu erhalten über das Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Haltern am See, ☎ 02364 933-218.

Wohlfühlpflege auf Zeit

Pflegevertretung Siliva
Silvia Stevermür
Hullerner Straße 26, 45721 Haltern am See
☎ 02364 605118
www.pflegevertretung-siliva.de

Hilfe durch Betreuung

Betreuung

Vom Betreuungsrecht betroffen sind erwachsene Menschen, die wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können. Vom Vormundschaftsgericht kann eine Person, auch eine Verwandte, als Betreuer oder Betreuerin bestellt werden. Es wird festgestellt, für welchen Aufgabenbereich der Betroffene Unterstützung benötigt. In einer Betreuungsurkunde wird dieser Bereich festgelegt.

Auskünfte erteilen die folgenden Stellen:

Betreuungsstelle Kreis Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen
☎ 02361 532012 oder ☎ 02361 532711

Amtsgericht Marl Vormundschaftsgericht
Adolf-Grimme-Str. 3, 45765 Marl
☎ 02365 513-0

Betreuungsverein Caritasverband Haltern am See e. V.
Sixtusstr. 39
45721 Haltern am See
☎ 02364 109038

Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung – Patientenverfügung

Für den Fall einer eigenen Handlungs- oder Entscheidungsunfähigkeit benötigen Sie Hilfe zur Erledigung der persönlichen Angelegenheiten wie z. B. bei Bankgeschäften oder Behördengängen.

Sowohl Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung als auch Patientenverfügung haben das Ziel, anderen Menschen über ihre Werte und Wünsche zu informieren; sie sollen dem Bevollmächtigten oder dem Betreuer als Orientierung dienen.

In der **Vorsorgevollmacht** wird eine andere Person ermächtigt, den Vollmachtgeber in bestimmten Angelegenheiten zu vertreten. Der Bevollmächtigte kann rechtswirksam für den Vollmachtgeber handeln. Zeitpunkt oder Zeitraum, Bedingungen und Aufgaben legen Sie individuell fest.

In der **Betreuungsverfügung** benennen Sie eine Person, die im Notfall als Betreuer zur Vertretung Ihrer persönlichen und rechtlichen Angelegenheiten befugt sein soll. Im Gegensatz zum Bevollmächtigten bestellt das Vormundschaftsgericht den Betreuer als gesetzlichen Vertreter, falls eine Betreuung erforderlich ist.

In der **Patientenverfügung** verdeutlichen Sie Ihren Standpunkt als Patient zu bestimmten Krankheitssituationen und erforderlichen medizinischen Maßnahmen. Sie geben Ärzten, Pflegeern, Familienangehörigen oder anderen nahestehenden Menschen eindeutig Ihren Willen kund für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr entscheiden können.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Betreuungsstellen (siehe: Betreuung). Darüber hinaus gibt es zahlreiche Publikationen, Broschüren und Infoblätter, die Sie u. a. auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz ansehen und herunterladen können: www.bmj.bund.de. (Geben Sie als Suchbegriff das gewünschte Thema ein, z. B. Patientenverfügung.)

Aktive Freizeit

In Haltern am See gibt es gerade auch für ältere Menschen viele Möglichkeiten, die Freizeit aktiv zu gestalten. Die nachfolgenden Seiten geben Ihnen einen Überblick über zahlreiche Angebote für Seniorinnen und Senioren.

Altentagesstätten

In den Altentagesstätten finden Sie Unterhaltung und Anregung im Gespräch oder bei vielfältigen Aktivitäten.

Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt
in Haltern am See, Recklinghäuser Str. 27
Geöffnet Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 14.00 bis 19.00 Uhr. An jedem 1. oder 3. Mittwoch im Monat finden Geburtstags(nach)feiern statt.
Ansprechpartnerin: Maria Michalek, ☎ 4724

Begegnungsstätte der Ev. Kirchengemeinde Haltern am See,
Paul-Gerhardt-Haus, Reinhard-Freericks-Str. 17
Geöffnet jeden Do. von 14.00 bis 17.00 Uhr
Jeden 1. Montag im Monat Bibelarbeit am Morgen
Ansprechpartnerin: Hannelore Steinmann: ☎ 57 04

Senioren-gemeinschaft St. Sixtus
Richthof 18, 45721 Haltern am See
a) „Treffpunkt“ Josefshaus, geöffnet Montag bis Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr
b) Seniorenarbeit im Josefshaus, jeden letzten Donnerstag im Monat

Das Programm kann auch unter Internet-Adresse www.st-sixtus.de eingesehen werden
Weitere Information im Pfarrbüro St. Sixtus: ☎ 24 64

Seniorentreffen und Seniorengemeinschaften

Bei allen Kirchengemeinden und auch in anderen Organisationen in Haltern am See treffen sich Senioren regelmäßig zu gemeinsamen Aktivitäten oder auch nur zu Gesprächen und Kaffeerunden. Sie haben vielfältige Gelegenheit, sich entsprechend zu beteiligen.



Senioren-nachmittag im „Treffpunkt“ Josefshaus



Merfelder Str. 2
45721 Haltern am See-Lavesum
Telefon 0236/413229
www.biko-markt.de

Herzlich willkommen
In gemütlicher Atmosphäre einkaufen und den Handwerksmeistern bei der Arbeit zuschauen, ein Waldspaziergang in der schönen Umgebung und hinterher eine leckere Tasse Kaffee ... einfach auch mal den Alltag genießen.

Öffnungszeiten Mittwoch–Sonntag 9.00–18.00 Uhr
durchgehend geöffnet • Montag und Dienstag Ruhetag

In der Fleischerei erhalten Sie Qualitätsfleisch aus dem Münsterland und westfälische Wurstspezialitäten – natürlich hausgemacht! Frisches Obst und Gemüse wie auch die gutbürgerliche Küche gehören selbstverständlich dazu, sich hier rundum wohlfühlen! Unser Bäckermeister bietet Ihnen leckeren Kuchen und köstliches Brot aus dem Holzbackofen!



Seniorenkreise der kath. Kirchengemeinden

HI. Kreuz Haltern am See-Hamm Bossendorf

Die Seniorengemeinschaft trifft sich jeden 2. Montag im Monat um 14.30 Uhr zum Gottesdienst und anschließend im Pfarrheim bei Kaffee, Kuchen und Unterhaltung. Jeden Mittwoch gibt es im Pfarrheim Sitzgymnastik, Gedächtnistraining, Tanz oder Bingo-Spiel.

Ansprechpartnerin: Gertrudis Ordischewski, ☎ 13241

Weitere Informationen unter: www.hl-kreuz-haltern.de

St. Andreas, Haltern am See-Hullern

Die Seniorengemeinschaft trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat von 14.30 bis 17.30 Uhr im Pfarrheim.

Ansprechpartnerinnen: Anneliese Kuhlmann ☎ 4857, Elisabeth Stüer ☎ 4936 und Agnes Reiß ☎ 13351

Weitere Informationen unter: www.st-andreas-haltern.de

St. Antonius, Haltern am See-Lavesum

Die Seniorengemeinschaft trifft sich alle 14 Tage mittwoch nachmittags von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Ansprechpartnerinnen: Brigitte Eickhoff ☎ 35 56, Anneliese Evers ☎ 3490 und Eugenie Hommel-Haurand ☎ 4220

Weitere Informationen unter: www.stantonius-lavesum.de

St. Joseph, Haltern am See-Sythen

Die Seniorengemeinschaft trifft sich im 14-täglichen Rhythmus dienstagnachmittags von 14.30 bis 17.00 Uhr im Pfarrheim zu Kaffee, Kuchen und vielen gemeinsamen Aktivitäten.

Ansprechpartnerinnen: Monika Haverkamp, ☎ 68633 und Alice Rohkemper, ☎ 68174

Weitere Informationen unter: www.st-joseph-sythen.de

St. Lambertus, Haltern am See-Lippramsdorf

Die Seniorengemeinschaft trifft sich einmal im Monat (mittwochs) zu einem großen Nachmittag, der um 15.00 Uhr im Pfarrheim beginnt. Bei Kaffee und Kuchen wird ein abwechslungsreiches Programm geboten. Alle 14 Tage findet donnerstags von 14.30 bis 16.30 Uhr Sitzgymnastik statt.

Des Weiteren treffen sich alle Interessierten einmal im Monat zum Kegeln. Die Termine werden in der Zeitung veröffentlicht

oder können telefonisch bei Frau Rawert erfragt werden.

Ansprechpartnerin: Liesel Rawert ☎ 02360 899

Weitere Informationen unter:

www.st-lambertus-lippramsdorf.de

St. Laurentius, Haltern am See-Mitte

Die Seniorengemeinschaft trifft sich jeden 2. Dienstag im Monat um 15.00 Uhr zu einem gemeinsamen Gottesdienst. Anschließend geht es im Pfarrheim bei Kaffee, Kuchen und gemeinsamen Gesprächen mit einem interessantem Rahmenprogramm weiter.

Ansprechpartnerinnen: Marlene Kalfhues ☎ 7458, Christel Nagel ☎ 8229 und Leni Janßen ☎ 7596

Weitere Informationen unter: www.stlaurentius.de

St. Marien, Haltern am See-Mitte

Die Seniorengemeinschaft trifft sich jeden Dienstag um 15.00 Uhr zum gemeinsamen Gottesdienst und anschließend ab 15.30 Uhr im Pfarrheim bei Kaffee, Kuchen und gemeinsamen Gesprächen. Ab 16:15 Uhr beginnt ein abwechslungsreiches Programm mit Bingo, Gedächtnistraining, Erzählungen und Gedichten und vieles mehr.

Ansprechpartnerin: Margret Schaefer ☎ 15869

Weitere Informationen unter: www.st-marien-haltern.de

St. Maria-Magdalena, Haltern am See-Flaesheim

Die Seniorengemeinschaft trifft sich jeden 2. Mittwoch im Monat um 14.30 Uhr zum gemeinsamen Gottesdienst und anschließend im Pfarrheim „St.-Norbert-Haus“ zu Kaffee, Kuchen und Unterhaltung. Regelmäßig werden interessante Referate gehalten oder sonstige Aktivitäten geboten.

Ansprechpartner: Ludwig Meer ☎ 12048

Weitere Informationen unter www.st-maria-magdalena-haltern.de

St. Sixtus, Haltern am See-Mitte

siehe Altentagesstätten

Seniorenkreise der ev. Kirchengemeinden

Seniorenclub Haltern am See-Mitte

Jeden Donnerstag treffen sich Interessierte im Paul-Gerhardt-Haus in der Zeit von 14.30 bis 17.00 Uhr.

Ansprechpartnerin: Hannelore Steinmann ☎ 5704 (siehe auch Altentagesstätten)

Seniorenclub Haltern am See-Sythen

Der „Blickpunkt“ in Sythen ist jeden Dienstag von 14.30 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Ansprechpartnerin: Ingrid Balke ☎ 6734

Seniorenclub Haltern am See-Flaesheim

Am letzten Montag im Monat treffen sich Interessierte in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr im Bodelschwinghaus.

Ansprechpartner: Andreas Becker, ☎ 8767

Seniorentreff der Freien Gemeinde Haltern – Wendepunkt

Jeden 1. Dienstag im Monat treffen sich Interessierte ab 15.00 Uhr in der Begegnungsstätte „Wendepunkt“

Ansprechpartner: Hans Tieben, ☎ 167684

Weitere Informationen unter: www.wendepunkt-haltern.de

Seniorenkreis der Neuapostolischen Kirche

Seniorentreffen jeden 2. Dienstag im Monat (im Wechsel Haltern am See – Dülmen)

Nähere Auskünfte erteilt Bernd Lisiecki, ☎ 4342

Politische Parteien

Auch die politischen Parteien veranstalten Treffen, Freizeitgestaltung und Informationsveranstaltungen für die Senioren in Haltern am See.

Seniorenunion der CDU

Winfried Remplewski, ☎ 12831

www.cdu-haltern.de

AG 60 plus der SPD

Siegfried Terbrack, ☎ 0172 2399611

www.spd-haltern.de

Reisen

Auch wenn Sie älter und alleinstehend sind, brauchen Sie auf einen erholsamen Urlaub nicht zu verzichten. Reisen für Ältere in Begleitung von Betreuern zu ausgesuchten Zielen werden angeboten von:

Arbeiterwohlfahrt

Kataloge erhalten Sie in der Geschäftsstelle an der Rekerumer Str. 39, 45721 Haltern am See, ☎ 889192 oder im PDF-Format als Download unter www.awo-msl-re.de

Caritasverband Haltern

Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See

Ansprechpartnerin: Ulrike Kottmann, ☎ 109021

Kataloge können Sie direkt beim Caritasverband Haltern, bei allen Pfarrgemeinden und auch bei den Banken und Sparkassen kostenlos erhalten. Der Reisekatalog steht auch im PDF-Format als Download unter www.cvhaltern.caritas.de zur Verfügung.

Seniorenreisen

der Evangelischen Kirchengemeinde Haltern am See

Ansprechpartnerin: Hannelore Steinmann, ☎ 57 04

Gedächtnistraining

An insgesamt 10 Vormittagen (jeweils mittwochs von 9.30 bis 10.30 Uhr) treffen sich Interessierte im Treffpunkt Josefs-haus, Richthof 18, zum Gedächtnistraining. Pro Jahr werden im Regelfall drei Veranstaltungen mit jeweils zehn Terminen angeboten. Nähere Auskünfte erteilt Ursula Braun ☎ 16126

Sport und Bewegung

Gerade für ältere Menschen ist regelmäßige Bewegung notwendig. Gezielte Gymnastik trägt dazu bei, dass Gelenke beweglich bleiben. Bei sportlicher Betätigung tun Sie aber nicht nur etwas für Ihre Gesundheit, sondern treffen dabei Menschen Ihres Alters, mit denen Sie wöchentlich einige Zeit gemeinsam verbringen.

Senioren-sport findet in Haltern am See wie folgt statt:

ATV Haltern

Seniorengymnastik mit Annette Roters, ☎ 45 20

dienstags 15.00 – 16.00 Uhr

Silverbergschule

Senioren-sport mit Gitta Lehmann, ☎ 12067
donnerstags 14.45 – 15.45 Uhr
Turnhalle Erich-Kästner-Schule, Drususstrasse 2

Frauen Gymnastik mit Brunhilde Trogemann, ☎ 16267
montags 20.00 – 22.00 Uhr
Christa-Hartmann-Halle (Schulzentrum)

Frauen Gymnastik mit Anni Frentrop, ☎ 168840
donnerstags 20.00 – 21.30 Uhr
Turnhalle Erich-Kästner-Schule, Drususstrasse 2
www.atv-haltern.de

ETUS „Fit bleiben im Alter – Geselligkeit – Freude an der Bewegung“
montags 16.30 bis 18.00 Uhr in der ETuS-Halle
Ansprechpartner: Frank Baars, ☎ 965193
www.etus-haltern.de



Seniorenturnen beim ETuS

TuS Haltern Seniorengymnastik
montags 14.00 – 15.00 Uhr in der Jahnturnhalle (neben der Seestadthalle)
Ansprechpartnerin: Gundi Glagow, ☎ 84 33
www.tus-haltern.de

DJK Lavesum „Flottes Ganzkörpertraining für jede Altersgruppe“
montags 20.00 – 21.00 Uhr in der Sporthalle Lavesum
Ansprechpartnerin: Anja Keisers, ☎ 167643
www.djk-lavesum.de

SuS Concordia Flaesheim – Sportliche Gymnastik für Frauen
dienstags 9.00 – 10.00 Uhr in der Flaesheimer Turnhalle
Ansprechpartnerin: Erika Fimpler, ☎ 168973
www.concordia-flaesheim.de

TuS Sythen

Fitness (Leichtathletik für Senioren) mit Hermann Döbber, ☎ 68047
donnerstags 20.00 – 22.00 Uhr in der Turnhalle Sythen

Turnen „Alte Herren“ mit Heinrich Pröpper, ☎ 6208
freitags 19.00 – 20.30 Uhr in der Turnhalle Sythen

Handball „Alte Herren“ mit Klaus-Peter Niemann, ☎ 6 90 51
freitags 20.30 – 22.00 Uhr in der Turnhalle Sythen

St. Laurentius „Seniorengymnastik“
donnerstags 15.45 – 16.30 Uhr im Pfarrheim
Ansprechpartnerin: Gundi Glagow, ☎ 8433

Kfd St. Sixtus „Seniorengymnastik“
donnerstags ab 14.30 Uhr in der Jahnturnhalle (neben der Seestadthalle)
Ansprechpartnerin: Gundi Glagow, ☎ 8433
www.st-sixtus.de

Volkshochschule Dülmen – Haltern am See – Havixbeck

Speziell für Senioren bietet die Volkshochschule ein breitgefächertes Angebot, von Gesprächskreisen, Gymnastikkursen, über Koch- und Sprachkurse bis hin zum Umgang mit dem Computer.

Auskünfte erhalten Sie bei der:
VHS – Geschäftsstelle Haltern am See, Muttergottesstiege 6,
45721 Haltern am See, ☎ 933 442

Das Programm kann auch unter www.vhs-haltern.de online abgerufen werden.

Wohnen und leben

*mit neuen Nachbarn
in christlicher Geborgenheit*



Katholische Altenwohnhäuser St. Anna und St. Sixtus Haltern gGmbH

Moderne stationäre Altenhilfe für ein Leben mit Würde.



*Stationäre Altenhilfe
in der Diözese Münster*

**Wir
schaffen Raum**



Stationäre
Altenhilfe in der
Diözese Münster

**Altenwohnhaus
Sankt Sixtus**



**Sankt Anna
Altenwohnhaus**

Annberg 40 · 45721 Haltern am See
Tel. 0 23 64 - 93 75 - 0 · Fax 0 23 64 - 93 75 - 30

www.altenwohnhaeuser-haltern.de

Gartenstraße 1 · 45721 Haltern am See
Tel. 0 23 64 - 96 00 - 0 · Fax 0 23 64 - 96 00 - 30

WIR

liefern
Energie

AM SEE

FÜR HALTERN



- ✓ Haltern Strom – Zuverlässig und clever
- ✓ Haltern Gas – Sicher, wirtschaftlich und vielseitig
- ✓ Haltern Wärme – Rundum-Sorglos-Wärmeservice

Stadtwerke 
HALTERN AM SEE